



## Fachbereichsordnung

### Allgemeines

Der Sportbetrieb wird in einzelne sportspezifische Fachbereiche gegliedert. Ein Fachbereich kann aus mehreren Abteilungen bestehen. Bildung und Auflösung eines Fachbereichs müssen vom Vorstand beschlossen werden. Er muss aber eine sinnvolle Größe haben. Empfohlen wird, dass ein Fachbereich mindestens aus 25 Mitgliedern besteht.

Ein Fachbereich kann nur Beschlüsse in eigenen Angelegenheiten fassen, wenn diese nicht den Beschlüssen der einzelnen Vereinsorgane widersprechen.

Fachbereichsveranstaltungen jeder Art sind den vom Vorstand angesetzten Vereinsveranstaltungen und Interessen unterzuordnen.

Jeder einzelne Fachbereich beantragt und verwaltet seinen eigenen Etat.

### Fachbereichsleitung

Die Abteilungsleiter in einem Fachbereich oder alle Mitglieder eines Fachbereichs, wenn es keine eigenen Abteilungen gibt, wählen bis 28. Februar eines jeden Jahres ihre jeweilige Fachbereichsleitung.

Diese besteht mindestens aus:

- dem Fachbereichsleiter und
- dem Kassenwart.

Empfohlen wird, dass auch:

- ein Stellvertreter des Fachbereichsleiters,
- ein Turn- oder Sportwart und
- ein Jugendwart

gewählt wird. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann die Abteilungsleitung weitere Mitarbeiter heranziehen.

Alle Ämter können auch in Personalunion ausgeführt werden, von Ausnahme des Fachbereichsleiters und dem Kassenwart.

Die Fachbereichsleitung gehört nach ihrer Nominierung und Wahl den jeweiligen Ausschüssen und Vereinsorganen an, die durch Satzung und Geschäftsordnung vorgesehen sind.

Die Fachbereichsleitung ist im Rahmen ihres Fachbereiches zuständig für die Erfüllung der in der Satzung genannten Vereinsaufgaben. Sie vertritt die Interessen des Fachbereiches im Verein.

Für ihre Tätigkeit ist die Fachbereichsleitung den Vereinsorganen und den Abteilungsmitgliedern gegenüber verantwortlich.

### Aufgaben der Fachbereichsleitung

Die jeweilige Fachbereichsleitung koordiniert die betreffenden Aufgaben und Angelegenheiten ihrer Abteilungen.

Aufgaben der Fachbereichsleitungen sind u.a.:

- Beantragung, Einhaltung und Überwachung des Etats
- Festlegung der Übungsleiterhonorierung
- Sicherstellen der sportspezifischen Aus- und Weiterbildung
- Meldung der Meister an die Geschäftsstelle
- Ehrungsvorschläge an den Vorstand
- Leitung und Sicherstellung des Sportbetriebes
- Beiträge und Informationen an die Redaktion oder Geschäftsstelle für das Journal
- Teilnahme an den Sitzungen des Vereinsrates

Sollte ein Fachbereichsleiter auch Vorstandsmitglied sein, so zählt im Vereinsrat seine Vorstandsstimme. Die Stimme des Fachbereichs kann dann durch einen anderen Fachbereichsleitungs-Vertreter wahrgenommen werden.



## **Fachbereichsversammlung**

Jeder Fachbereich muss mindestens einmal im Jahr eine Fachbereichsversammlung (die Jahres-Fachbereichsversammlung) durchführen, bei der auch die einzelnen Jahresberichte vorgestellt werden. Vor allem wird der Kassenbericht bzgl. Des Vereinetats zur Diskussion und Abstimmung gestellt. Über die Fachbereichsversammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches spätestens zwei Wochen nach der Jahressitzung schriftlich an die Geschäftsstelle zu schicken ist.

Die Fachbereichsleitung ist in ihrer Geschäftsführung sowohl dem Vorstand als auch ihren Abteilungen gegenüber verantwortlich.

Die Fachbereichsversammlung wird vom Fachbereichsleiter oder seinem Stellvertreter entsprechend der Geschäftsordnung des Vereins einberufen und geleitet.

Spätester Termin für die Jahres-Fachbereichsversammlung ist der 28. Februar eines jeden Jahres.

Alle gewählten Personen eines Fachbereichs sind bis spätestens 31. März eines jeden Jahres Vereins der Geschäftsstelle schriftlich zu melden.

Anträge oder sonstige offizielle Schreiben der Fachbereichsleitung sind dem Vorstand vorzulegen.

## **Versammlung aller Fachbereiche**

Die Fachbereiche führen mindestens einmal im Jahr eine Versammlung aller Fachbereichsleitungen durch. Die Versammlung wird vom Vertreter der Fachbereiche im Vorstand einberufen und geleitet. Spätester Termin für die Fachbereichsversammlung ist acht Wochen vor der Delegiertenversammlung des Vereins. Über die Versammlung ist ein Protokoll anzufertigen, welches spätestens vier Wochen nach der Jahressitzung schriftlich an die Geschäftsstelle zu schicken ist.

Anlässlich der Jahres-Fachbereichsversammlung wird ein Leiter vorgeschlagen, der dem Vorstand angehört und von der Delegiertenversammlung für zwei Jahre gewählt wird (s. § 11 und 12 der Satzung).

Anträge oder sonstige offizielle Schreiben der Fachbereichsleitungen sind dem Vorstand vorzulegen.

## **Besondere Fachbereiche**

Besondere Fachbereiche sind z. Zt. die Turnhalle in der Ohlauer Str. (Gymwelt Ohlauer Str.) und das Turnzentrum Leistungs-/Gerätturnen mit der Mehrzweckhalle am Voralberger Damm (TZ/GT/MZH).

Diese Fachbereiche werden z. Zt. m. u. von Festangestellten geführt und verwaltet, die dafür auch die Verantwortung innehaben.

Die Aufgaben der Fachbereichsleiter für diese beiden Fachbereiche, ausgenommen der Abendgruppen ab 20.00 Uhr im Gerätturnbereich des Turnzentrum, reduzieren sich um Punkt 1, 2 und Punkt 6 ihrer Aufgaben.

Diese drei Punkte übernehmen die Angestellten des Vereins. Alle anderen Punkte bleiben in der Mitverantwortung des jeweiligen Fachbereichsleiters.

Berlin, 11.03.2020

Norbert Nest  
Vorsitzender